

Dante Alighieri Gesellschaft Freiburg e.V.

Geplante Satzungsänderungen, die auf der Mitgliederversammlung 2022 zur Abstimmung gestellt werden.

(Änderungen/Ergänzungen sind *kursiv und in Dante-braun*, Streichungen als solche erkennbar)

§2 (Vereinszweck) – Ergänzung (nach Absatz 3, vor Absatz 4):

... „*Im Auftrag der Stadt Freiburg i. Br. übernimmt der Verein die Aufgabe des Partnerschaftsvereins für die kulturelle Ausgestaltung der Partnerschaft mit der Stadt Padova.*

Auch die Kooperationen und planmäßige Zusammenarbeit mit anderen gemeinnützigen Körperschaften oder Betrieben ist, sofern sie der Zweckerfüllung dient, ausdrücklich möglich.“ ...

Begründung: Die bisher schon vorhandene Praxis der Stadt Freiburg, mit uns als Partnerschaftsverein für Padova zusammenzuarbeiten, sollte im Vereinszweck unserer Satzung verankert sein.

Die Gemeinnützigkeit unterliegt hinsichtlich der Vereinszwecke dem Gebot der Unmittelbarkeit. Damit eine Kooperation zwischen Vereinen (z.B. Vivace) ihren gemeinnützigen Status nicht gefährdet, müssen die beteiligten Vereine die Möglichkeit der Kooperation zur Zweckerfüllung in ihrer Satzung verankern.

§2 (Vereinszweck) – Ergänzung (am Schluss):

... „*Für Aufwendungen, die durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind, haben Mitglieder von Vorstand und Verein sowie Beschäftigte des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB. Hierzu gehören beispielsweise Fahrt- und Reisekosten, Porto- und Telefonkosten. Die Erstattung erfolgt aufgrund von Belegen und in Umfang und Höhe, wie sie durch die gesetzlichen Vorschriften als steuerfrei anerkannt sind.*“

Begründung: Für Aufwendungsersatz als reiner Kostenerstattung besteht ein rechtlicher Anspruch und er gefährdet nicht die Gemeinnützigkeit. Die Klarstellung gehört in die Satzung.

§4 (Vorstand) – Änderung der Mitglieder des Vorstandes:

... „Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, einem Schatzmeister, ~~einem Geschäftsführer~~ und bis zu sechs Beisitzern. ...“

Begründung: Die Position des Geschäftsführers ist für unseren Verein nicht relevant, die Geschäfte werden von den Mitgliedern des Vorstandes geführt.

§4 (Vorstand) – Ergänzung (am Schluss):

...“*Die Wiederwahl ist zulässig. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben*

Dante Alighieri Gesellschaft Freiburg e.V.

Geplante Satzungsänderungen, die auf der Mitgliederversammlung 2022 zur Abstimmung gestellt werden.

nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolgerinnen oder Nachfolger gewählt worden sind.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes in der laufenden Wahlperiode aus dem Amt, so kann sich der Vorstand aus dem Kreise der Vereinsmitglieder selbst ergänzen. Das hinzugewählte Vorstandsmitglied hat die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Vorstandsmitglieder für die restliche Amtszeit.

Die Sitzungen des Vorstands können auch in virtueller Form stattfinden.

Begründung: Diese Absätze dienen der Arbeitsfähigkeit von Vorstand und Verein. Der erste Absatz stellt sicher, dass der Verein nicht zeitweise ohne Vorstand dasteht.

Der zweite Absatz berücksichtigt die Möglichkeit des ungeplanten Ausscheidens von Vorstandsmitgliedern im Laufe der Wahlperiode und ermöglicht eine schnelle und flexible Reaktion.

Der dritte Absatz eröffnet die Möglichkeit zu virtuellen Vorstandssitzungen.

§5 (Mitgliederversammlung) – Ergänzung (in Absatz 1, nach dem 2. Satz):

...“Die Mitgliederversammlung kann nach Wahl des Vorstands in Präsenz oder in virtueller Form stattfinden. Die konkrete Form wird bei der Einladung bekanntgegeben.“...

Begründung: Damit können Mitgliederversammlungen satzungskonform auch dann stattfinden, wenn es wichtige Gründe für die virtuelle Form gibt.

§8 (Mitgliedschaft) – Ergänzungen (nach dem 1. Absatz):

...“Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Mitglieder des Vereins sind natürliche Personen:

Ordentliche Mitglieder

Vom Verein beschäftigte Praktikanten

Kooperationsmitglieder

Fördermitglieder

Ehrenmitglieder

Vom Verein unentgeltlich beschäftigte Praktikanten werden für die Zeit ihrer Beschäftigung automatisch zu beitragsfreien Mitgliedern mit allen Rechten. Die Mitgliedschaft kann am Ende der Beschäftigung vom Praktikanten in eine normale

Dante Alighieri Gesellschaft Freiburg e.V.

Geplante Satzungsänderungen, die auf der Mitgliederversammlung 2022 zur Abstimmung gestellt werden.

Mitgliedschaft umgewandelt werden, andernfalls endet sie dann automatisch.

Kooperationsmitglieder sind Mitglieder ohne Stimmrecht, die Mitglieder eines anderen gemeinnützigen Vereins sind, mit dem eine Kooperation nach §2 dieser Satzung besteht. Die Beitragszahlung wird von der Mitgliederversammlung geregelt.

Fördermitglieder mit allen Rechten erbringen ihren Mitgliedsbeitrag auf andere Weise, beispielsweise durch Spenden oder nennenswerte und unentgeltliche ideelle Beiträge.

Zu Ehrenmitgliedern mit allen Rechten, aber ohne Pflichten, können Mitglieder aufgrund langjähriger oder außerordentlicher Verdienste auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung ernannt werden.

Von den Mitgliedern wird ein Jahresbeitrag erhoben. Die Höhe des jeweiligen Mitgliedsbeitrags wird im Rahmen der Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gleichzeitig können für bestimmte Veranstaltungen noch Gebühren anfallen, über die der Vorstand entscheidet.“

Begründungen:

- Bestandsmitglieder wollen wir zum SEPA-Verfahren nicht zwingen. Bei neuen Mitgliedern wird aus Arbeitsaufwand- und Kostengründen darauf bestanden.
- Praktikanten sollen durch ihre gleichzeitige Mitgliedschaft unter den Schutz der Versicherungen des Vereins kommen.
- Sogenannte Kooperationsmitglieder sollen im Hinblick auf mögliche Kooperationen wie z.B. mit Vivace in der Satzung grundsätzlich vorgesehen werden. Der Unterschied zu Ordentlichen Mitgliedern ergibt sich aufgrund der möglicherweise geringeren Beitragszahlung (Aufpreis auf den Beitragssatz des Kooperationsvereins).
- Durch die Möglichkeit, Fördermitglieder zu gewinnen, erhoffen wir uns eine Erhöhung der Schlagkraft und der Ausstrahlung des Vereins.
- Die Option auf Ehrenmitgliedschaften gehört in die Satzung unseres Vereins.
- Mitgliedsbeiträge kommen bisher in der Satzung nicht vor. Die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen muss grundsätzlich in der Satzung verankert sein. Die Höhe der Beiträge ist dagegen flexibel und wird von der Mitgliederversammlung bei Bedarf beschlossen.